



## Disziplin Dressur

# Reglement Schweizermeisterschaft Dressur Elite

## 1 Teilnahmeberechtigung

### 1.1 Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft (SM) sind Reiterinnen und Reiter, die

- Mind. 18 Jahre alt sind.
- die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.
- Inhaber:in einer N-Lizenz Dressur von Swiss Equestrian sind.
- mit Pferden starten, die im Register von Swiss Equestrian eingetragen sind.

Der Organisator ist berechtigt, weitere Teilnehmende einzuladen. Diese möglichen ausländischen Starter:innen können die Einzelprüfungen reiten, erscheinen jedoch nicht im Schweizermeisterschafts-Klassement. Bei zu vielen Nennungen haben Schweizer Reiter:innen Vorrang.

Es ist gestattet, mit unterschiedlichen Pferden und unter Einhaltung der Altersvorschriften in zwei Kategorien an den Start zu gehen und um die Medaillen zu reiten.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

### 1.2 Qualifikationsbedingungen

**Mindestens ein Mal in Grand Prix oder Grand Prix Spezial** an einem CDN in der Schweiz oder im Ausland oder an einem CDI in der Schweiz oder im Ausland ein Resultat **von 65% oder mehr** erreichen. Kür-Resultate werden nicht in die Beurteilung einbezogen.

#### Qualifikationsperiode

Die Qualifikationsperiode beträgt 12 Monate zurück gerechnet vom Datum des Nennschlusses der aktuellen SM.

#### Kontrolle

Die Reiter:innen sind für die Kontrolle ihrer Qualifikation selber verantwortlich. An nationalen Prüfungen im Ausland erzielte Resultate, die nicht ordnungsgemäss gemeldet wurden, ([Erfassen von nationalen & internationalen Resultaten](#)) werden nicht berücksichtigt.

## 2 Stallungen und Identifikationskontrolle

Pferde, die an den zur Schweizermeisterschaft zählenden Prüfungen teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Vor dem ersten Start finden für diese Pferde eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Pferde sind dazu mit Zaum und dem Pferdepass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen. Dies alles gilt auch für mögliche ausländische Startende, welche nicht im SM-Klassement aufgeführt werden.

Pferde für allfällige Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

### **3 Durchführungsmodus**

#### **3.1 Zusammensetzung der SM**

Die SM besteht aus 2 getrennt durchgeführten Prüfungen (Grand-Prix und Grand-Prix Kür), neueste Ausgabe FEI.

#### **3.2 Klassierung**

Die 2 Prüfungen werden separat bewertet.

Das für die SM gültige Schlussresultat ergibt sich aus der Addition der Prozentpunkte aus den 2 Prüfungen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat in der Prüfung 2 (Grand-Prix Kür).

#### **3.3 Teilnahme mit zwei Pferden**

Reiter:innen können mit 2 Pferden an den einzelnen Prüfungen der SM teilnehmen. Für die Klassierung für die SM zählt jedoch nur ein Pferd. Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Auslosung der Startreihenfolge müssen die Reiter:innen angeben, welches Pferd für die SM-Klassierung zählt. Das zweite Pferd zählt nur für die Klassierungen der Einzelprüfungen.

#### **3.4 Auslosung der Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge wird am Vorabend der betreffenden Prüfung in Anwesenheit von mindestens einer SM-Teilnehmerin oder einem SM-Teilnehmer ausgelost.

**Für den Grand-Prix:** Auslosung in Gruppen zu 5. Für Reiter:innen mit zwei Pferden gilt folgendes: Das erste Pferd startet in der ersten Gruppe, das zweite Pferd in der letzten Gruppe, unabhängig davon, welches Pferd für die SM Klassierung zählt. Je nach Teilnehmerzahl kann die Gruppengrösse angepasst werden.

**Für die Kür:** Die Startreihenfolge ist in beiden Gruppen in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements des Grand Prix. Zweitpferde starten in der ersten Gruppe. Zwischen den Gruppen ist eine Pause möglich. Die Teilnahme am Sound Check ist obligatorisch.

#### **3.5 Startberechtigung in den einzelnen Prüfungen**

Startberechtigt in der 1. Prüfung (Grand-Prix) sind alle Teilnahmeberechtigten gemäss Art. 1.

Startberechtigt in der 2. Prüfung (Grand-Prix Kür) sind die 18 Erstklassierten der 1. Prüfung, wobei alle Paare in der 1. Prüfung ein Resultat von mindestens 60% erreicht haben müssen und Schweizer Paare Vorrang haben.

Je nach Teilnehmerzahl in der 1. Prüfung kann die oder der Technische Delegierte entscheiden, ob alle Teilnehmenden in der 2. Prüfung startberechtigt sind.

#### **3.6 Ausrüstung**

- Eine Gerte von max. 1,2 Meter Länge ist nur auf dem Abreitplatz erlaubt.
- Zäumung gem. Reglement Swiss Equestrian. Zählt die Schweizermeisterschaft als Sichtung für das internationale Championat, können anderweitige Vorschriften in der Ausschreibung erlassen werden.

## **4 Auszeichnungen/Preise**

### **4.1 Prüfungen 1 und 2**

- Geldpreise (mindestens gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)
- Stallplaketten (gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)

### **4.2 Schweizermeisterschaft**

- die im 1. - 3. Rang Klassierten erhalten die Medaillen von Swiss Equestrian in Gold (1.), Silber (2.) und Bronze (3.)
- Ehrenpreis der Siegerin oder dem Sieger
- Stallplaketten für die im 1.- 10. Rang Klassierten
- Flots an alle Teilnehmenden

## **5 Nennungen**

Gemäss Ausschreibung des Veranstalters der Schweizermeisterschaft.

## **6 Nenngeld**

Für beide Prüfungen gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian, neueste Ausgabe.

## **7 Viereck**

20 x 60 m

## **8 Offizielle**

### **8.1 Wahl des Technischen Delegierten**

Der Organisator reicht einen namentlichen Vorschlag vor der Anfrage der oder des Technischen Delegierten an das Technische Komitee Dressur ein, welches diesen genehmigt.

### **8.2 Wahl der Offiziellen**

Alle an Schweizermeisterschaften eingesetzten Offiziellen, inklusive allfälliger Ersatz sind dem Technischen Komitee Dressur vor der Veranstaltung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Vorschläge des Organisations mit den gewünschten Offiziellen werden über die oder den Technischen Delegierte:n an die zuständige Person für den Bereich Offizielle gerichtet, welche zuständig für die Genehmigung durch das Technische Komitee Dressur ist. Das Technische Komitee kann eingereichte Vorschläge ablehnen oder Ausnahmen bewilligen.

Gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian ist das Richten von Familienangehörigen und eigenen Schüler:innen an Meisterschaften nicht erlaubt.

### **8.3 Weisungen für die Auswahl**

5 Offizielle pro Prüfung

Mind. 3 ausländische FEI-Richter:innen, idealerweise mit Einsatz an internationalen Meisterschaften

Mind. 1 Schweizer Richter:in der Stufe S Grosse Tour

Der 5. Richter kann ebenfalls eine ausländische FEI-Richterin oder ein ausländischer FEI-Richter sein.

## **9 Kosten**

Die von der Disziplin Dressur geleisteten Veranstalterbeiträge sind zweckgebunden auch für die Unkosten–Entschädigung der Offiziellen vorgesehen.

*Dieses Reglement wurde am 13. Januar 2024 vom Technischen Komitee der Disziplin Dressur genehmigt und ersetzt die bisherige Fassung.*